

Die Leitsätze für multinationale Unternehmen

"Die Unternehmen sollten im Rahmen der Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken der Länder, in denen sie tätig sind, und unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Abkommen, Grundsätze, Ziele und Standards der Notwendigkeit des Schutzes von Umwelt, öffentlicher Gesundheit und Sicherheit in gebührender Weise Rechnung tragen und ihre Geschäftstätigkeit allgemein so ausüben, dass sie einen Beitrag zu dem allgemeineren Ziel der nachhaltigen Entwicklung leistet."

Mit dieser Zielsetzung hat die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahre 2000 ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen neu gefasst. Die erstmals 1976 verabschiedeten OECD-Leitsätze sind Empfehlungen der Regierungen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen. Ihre Umsetzung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Leitsätze enthalten umfangreiche Prinzipien und Verhaltensweisen, die sich auf alle Bereiche unternehmerischen Handelns beziehen. Sie schließen die Offenlegung von Informationen, die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie sowie Wettbewerbs- und Steuerfragen ein.

Die OECD-Leitsätze

- ? beziehen sich auf wichtige internationale Verpflichtungen wie die Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen sowie das Prinzip der Nachhaltigkeit und das Vorsorgeprinzip;
- ? sind weltweit gültig und erfassen multinationale Unternehmen aus den Unterzeichnerstaaten unabhängig davon, wo diese ihre geschäftlichen Aktivitäten entfalten;
- ? besitzen einen Umsetzungs- und Beschwerdemechanismus, der vor allem über die na-

tionalen Kontaktstellen gewährleistet wird. Mit der Unterzeichnung der Leitsätze verpflichtet sich jede Regierung zur Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle. Diese leitet bei Beschwerdefällen ggf. ein Vermittlungsverfahren ein.

Mit der Beschwerde gegen die WestLB haben wir den Fall dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Prüfung übergeben, das für die Umsetzung der Leitsätze in Deutschland zuständig. Bereits am 10. April 2002 hatte Greenpeace in einem anderen Fall gegen den Ölkonzern TotalFinaElf Beschwerde bei dem Wirtschaftsministerium eingereicht.

Die OECD

In der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) sind 30 wichtige, marktwirtschaftlich orientierte Länder zusammengeschlossen. Gründungsmitglieder der in Paris ansässigen, 1960 gegründeten OECD sind die Industrieländer Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, USA. Später sind die folgenden Mitglieder hinzugekommen: Japan, Finnland, Australien, Neuseeland, Mexiko, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Republik Korea, Slowakische Republik. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt an den Tätigkeiten der OECD teil.

Weitere Informationen

Der Text der OECD-Leitsätze ist in einer deutschsprachigen Version unter <http://www.oecd.org/pdf/M00024000/M00024418.pdf> verfügbar.

Nähre Informationen zu den Leitsätzen sind vom KodexWatch-Projekt von Germanwatch unter <http://www.germanwatch.org> erhältlich.